

Rahmenkonzept

der Heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW

vom 28. Mai 2024

Genehmigungsinstanz:
Schulpflege

Inkraftsetzung:
1. Januar 2025

Stand:
21. April 2024

SR.-Nr.:
241.1

Version:
V1

Inhalt

1.	KURZPORTRÄT HEILPÄDAGOGISCHE SCHULE WETZIKON	5
1.1.	ANGABEN TRÄGERSCHAFT	5
1.2.	ANGABEN SONDERSCHULE	5
1.3.	ANGABEN LEITUNGSPERSON	5
1.4.	SONDERSCHULTYP GEMÄSS VSM	5
1.5.	AUFNAHME VERSORGUNGSREGION	5
1.6.	FORMEN UND ANGEBOTE DER SONDERSCHULUNG	5
1.7.	THERAPIEANGEBOT GEMÄSS VSM	5
1.8.	WEITERE SPEZIFISCHE THERAPIEN, NICHT BEITRAGSBERECHTIGT	6
1.9.	WEITERE ANGEBOTE, NICHT BEITRAGSBERECHTIGT	6
2.	INFRASTRUKTUR DER INSTITUTION	6
2.1.	STANDORTE	6
2.2.	GESCHICHTE, GEBÄUDE UND INFRASTRUKTUR	6
2.3.	BESITZVERHÄLTNISSE	7
3.	GRUNDSÄTZE UND WERTEVORSTELLUNGEN	7
3.1.	LEIT- UND WERTEVORSTELLUNGEN	7
3.1.1.	<i>Vision, Auftrag</i>	7
3.1.2.	<i>Konfessionelle und ethische Orientierung</i>	7
3.1.3.	<i>Pädagogische Leitsätze, abgeleitete Handlungsziele</i>	8
3.1.4.	<i>Umgang mit Diversität und Heterogenität</i>	8
3.2.	KINDERRECHTE / KINDESWOHL	8
3.2.1.	<i>Partizipation</i>	8
3.2.2.	<i>Gewaltprävention</i>	9
3.2.3.	<i>Umgang mit Nähe und Distanz</i>	9
3.3.	SEXUALPÄDAGOGISCHER UNTERRICHT	9
4.	UNTERRICHT	10
4.1.	FACHLICHE GRUNDSÄTZE	10
4.1.1.	<i>Grundhaltung übergeordnete Ziele</i>	10
4.1.2.	<i>Förderplanung und Bildungsplanung</i>	10
4.1.3.	<i>Beurteilung</i>	10
4.2.	SPEZIALWISSEN	11
4.2.1.	<i>Unterstützte Kommunikation</i>	11
4.2.2.	<i>Autismus</i>	11
4.3.	SONDERSCHULUNG 15 ^{PLUS}	11
4.4.	GESAMTORGANISATION	12
4.4.1.	<i>Klassen-/Unterrichtsorganisation</i>	12
4.4.2.	<i>Unterrichtszeiten</i>	12
4.4.3.	<i>Betreuungszeiten</i>	12
4.4.4.	<i>Therapiezeiten</i>	12
4.4.5.	<i>Besondere Aktivitäten und Anlässe</i>	13
4.4.6.	<i>Ferien</i>	13
5.	BEREICH THERAPIE	13

5.1.	PÄDAGOGISCHE THERAPIEN, THERAPIEN GEMÄSS VSM	13
5.1.1.	<i>Logopädie</i>	13
5.1.2.	<i>Psychomotorik-Therapie</i>	13
5.1.3.	<i>Audiopädagogik / Low vision / Fachstellen</i>	14
5.2.	MEDIZINISCHE THERAPIEN (NICHTBEITRAGSBERECHTIGT GEMÄSS LEISTUNGSVEREINBARUNG)	14
5.2.1.	<i>Physiotherapie</i>	14
5.2.2.	<i>Ergotherapie</i>	14
6.	WEITERE VOM VSA NICHT MITFINANZIERTE ANGEBOTE	14
6.1.	BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG (B&U)	14
6.2.	SCHULSOZIALARBEIT	15
6.3.	SCHULERGÄNZENDE TAGESSTRUKTUREN	15
6.4.	TRANSPORT	15
7.	BETREUUNG	16
8.	AUFENTHALT UND ALLTAG	16
8.1.	ZUSTÄNDIGKEIT	16
8.2.	ZUWEISUNG UND AUFNAHME	16
8.3.	STUFENWECHSEL UND BEENDIGUNG DER SCHULUNG	17
8.3.1.	<i>Reintegration</i>	17
8.3.2.	<i>Stufenwechsel innerhalb der HPS Wetzikon</i>	17
8.3.3.	<i>Austritt während dem Schuljahr oder Ende Schuljahr</i>	17
8.3.4.	<i>Austritt nach der obligatorischen Schulpflicht mit einer Anschlusslösung</i>	17
8.3.5.	<i>Austritt ohne Anschlusslösung</i>	18
9.	INTERDISZIPLINÄRE FÖRDER- UND BILDUNGSPLANUNG	18
9.1.	DIAGNOSTIK	18
9.1.1.	<i>Förder- und Bildungsplanzyklus</i>	18
9.1.2.	<i>Schulische Standortgespräche (SSG)</i>	18
9.2.	FÖRDER- UND BILDUNGSPLANUNG	18
9.2.1.	<i>Dokumentation</i>	19
10.	GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	19
10.1.	GESUNDHEITSVORSORGE UND -VERSORGUNG	19
10.1.1.	<i>Schulärztliche Untersuchung</i>	19
10.1.2.	<i>Schulzahnarzt</i>	19
10.1.3.	<i>Zahnpflege</i>	19
10.1.4.	<i>Umgang mit Medikamenten</i>	19
10.1.5.	<i>Sicherheitsvorkehrungen</i>	20
10.1.6.	<i>Krisenmanagement</i>	20
11.	BETRIEBLICHE ORGANISATION	21
11.1.	FÜHRUNGS- UND ORGANISATIONSSTRUKTUREN	21
11.1.1.	<i>Auftrag</i>	21
11.1.2.	<i>Organigramm</i>	21
11.2.	TRÄGERSCHAFT	21
11.3.	SCHULLEITUNG	22

11.4.	MITARBEITENDE	22
11.5.	INTERNE UND INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT	22
11.6.	EXTERNE ZUSAMMENARBEIT	22
11.6.1.	<i>Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD)</i>	22
11.6.2.	<i>Psychologische oder andere Fachberatung</i>	23
11.7.	ELTERNARBEIT	23
11.7.1.	<i>Elternmitwirkung (ELMI)</i>	23
12.	QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG	23
12.1.	AUFTRAG UND ÜBERGEORDNETE ZIELE	23
12.1.1.	<i>Qualitätsprüfungen</i>	23
12.1.2.	<i>Qualitätsentwicklung der HPS Wetzikon</i>	24
12.1.3.	<i>Weiterbildungen</i>	24

Der Inhalt dieses Dokumentes gilt für alle Geschlechtsbezeichnungen. Im Sinne einer guten Lesbarkeit wird in diesem Dokument die weibliche Form und die Bezeichnung Erziehungsberechtigte verwendet.

1. Kurzporträt Heilpädagogische Schule Wetzikon

1.1. Angaben Trägerschaft

Schule Wetzikon
Präsidium: Jürg Schuler
Guldislosstrasse 1
8620 Wetzikon

1.2. Angaben Sonderschule

Heilpädagogische Schule Wetzikon	Schule 15 ^{PLUS}
ZH 480	
Aemmetweg 14	Tösstalstrasse 36
8620 Wetzikon	8620 Wetzikon
Telefon 044 933 53 73	

1.3. Angaben Leitungsperson

Esther Pfenninger, Schulleiterin, ab 1. März 2025 Andrea Zemp, Schulleiterin
esther.pfenninger@wetzikon.ch

1.4. Sonderschultyp gemäss VSM

Das Leistungsangebot umfasst den Schultyp für kognitive Beeinträchtigung (Sonderschultyp C).

1.5. Aufnahme Versorgungsregion

Bezirk Hinwil und angrenzende Versorgungsregionen

1.6. Formen und Angebote der Sonderschulung

- Anzahl Plätze: 72
- Anzahl Klassen: 12

1.7. Therapieangebot gemäss VSM

Pädagogische-therapeutische Therapien

- Logopädie
- Psychomotorik (extern)
- schulisch indizierte Psychotherapie (extern)
- Förderangebote in den Bereichen Hör-, Seh- und Körperbehinderungen

1.8. Weitere spezifische Therapien, nicht beitragsberechtig

- Ergotherapie
- Physiotherapie
- Physiotherapie im Wasser

1.9. Weitere Angebote, nicht beitragsberechtig

- Beratung und Unterstützung (B&U)
- Betreuung am Mittwochnachmittag

2. Infrastruktur der Institution

2.1. Standorte

Die HPS Wetzikon verfügt über zwei Standorte.

Schulhaus der HPS Wetzikon

Das Schulhaus steht am Aemmetweg 14 in unmittelbarer Nachbarschaft zum Pflegezentrum am Wildbach. Vom Bahnhof Wetzikon ist es ca. sieben Gehminuten entfernt. Mit dem öffentlichen Bus gelangt man bis fast vor die Tür.

Schule 15^{PLUS} an der Tösstalstrasse 36 in Wetzikon

Die Klassen der Schule 15^{PLUS} befinden sich an der Tösstalstrasse 36, gut erreichbar mit dem öffentlichen Bus.

2.2. Geschichte, Gebäude und Infrastruktur

Das Schulhaus am Aemmetweg 14 wurde 1965 mit dem Ziel gebaut, Kindern und Jugendlichen mit einer körperlichen Beeinträchtigung eine möglichst grosse Selbständigkeit und Mobilität zu ermöglichen.

Im Schuljahr 2012/2013 wurde das Schulhaus gründlich renoviert. In jedem Stockwerk steht ein behindertengerechtes WC zur Verfügung. Die Schule hat heute mit dem erweiterten Ess-Saal einen Mehrzweckraum, in dem auch grössere Anlässe durchgeführt werden können.

Für Rhythmik, Ergo- und Physiotherapie stehen grössere Räume zur Verfügung, deren Einrichtung laufend den Entwicklungen sowie den Bedürfnissen der Schülerinnen angepasst wird.

Die Werkstätten für den Fachunterricht im Untergeschoss sind professionell eingerichtet und behindertengerecht gestaltet.

Das Hallenbad im Untergeschoss wird intensiv genutzt: einerseits von den eigenen Kindergarten- und Unterstufenklassen, andererseits als Therapiebad. Zusätzlich erhalten Unterstufenklassen der Primarschule Wetzikon Schwimmunterricht darin. Nach dem Unterricht wird das Bad für Schwimmkurse vermietet.

Vor dem Hauptgebäude steht der Carport für die Schulbusse. Es gibt einen Spielplatz und Räume für die Unterbringung von Spielsachen sowie Material für den Unterhalt.

Hinter dem Haus besteht ein grosser Spielplatz mit vielen Klettermöglichkeiten, einer Rutschbahn und Schaukeln, der auch von Privaten genutzt werden kann.

2.3. Besitzverhältnisse

Das Schulhaus am Aemmetweg 14 und der Carport gehören der Stadt Wetzikon und werden von der Abteilung Immobilien verwaltet.

Der Hauswart ist der Abteilung Immobilien unterstellt und verantwortlich für die Pflege des Schulhauses am Aemmetweg 14 sowie des Carports.

Jährlich entrichtet die HPS Wetzikon einen Mietzins an die Stadt Wetzikon.

In den Räumlichkeiten der Schule 15^{PLUS}, Tösstalstrasse 36, ist die HPSW eingemietet.

3. Grundsätze und Wertevorstellungen

3.1. Leit- und Wertevorstellungen

3.1.1. Vision, Auftrag

Die HPS Wetzikon bietet entsprechend der kantonalen Vorgaben und Rahmenbedingungen die Separative Sonderschulung für Kinder und Jugendliche an, für welche eine integrative Schulungsform nicht den geeigneten Rahmen bietet.

Wir verstehen Bildung als interdisziplinären Auftrag und streben die Befähigung jedes einzelnen Individuums zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung an.

Bildung

- bietet Gelegenheit zur persönlichen Auseinandersetzung mit zentralen Themen/Kenntnissen.
- ermöglicht die Erkundung und die Entfaltung der Potenziale und das Entwickeln einer eigenen Identität.
- befähigt zur Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben in sozialer, kultureller, beruflicher und politischer Hinsicht.
- bedeutet reich an Lern- und Lebenserfahrungen zu werden, Einblick in verschiedene Lebenswelten zu erhalten und so eigene Vorlieben, Motivationen und Talente zu entwickeln.

3.1.2. Konfessionelle und ethische Orientierung

Eine Aufnahme an der HPS Wetzikon erfolgt unabhängig der Konfession. Rituale und Brauchtum sowie Feste werden in der Schule gelebt. Inhalte von Ethik und Kultur werden neutral vermittelt.

3.1.3. Pädagogische Leitsätze, abgeleitete Handlungsziele

"Jeder Mensch möchte selbstständig sein. Er möchte über sich selbst bestimmen und für sich selbst Verantwortung tragen. So auch unsere Schülerinnen.

Jeder Mensch hat seine individuellen Begabungen und Stärken. Die wollen wir fördern.

Jeder Mensch bringt seine ganz eigenen Voraussetzungen mit. Die gilt es zu berücksichtigen."

(aus dem Leitbild der HPS Wetzikon)

Zusätzlich sind folgende Leitgedanken für alle Mitarbeitenden bedeutsam:

"Unsere Schule geht innovative Wege und schafft vielfältige Lernumgebungen, in denen wir allen Kindern und allen Jugendlichen individuelle Lernwege bieten.

Wir streben danach, allen Schülerinnen und Schülern eine positive Schulzeit zu ermöglichen, in der sie nicht nur ihr Potenzial entfalten, sondern auch kompetenzorientiert und ganzheitlich gefördert werden." (...)

(aus dem Zukunftsbild Schule Wetzikon)

3.1.4. Umgang mit Diversität und Heterogenität

Die Mitarbeiterinnen der HPS Wetzikon orientieren sich an den oben zitierten Leit- und Grundsätzen.

Wir gehen Diversität aktiv an. Wir fördern Chancengleichheit und stellen uns gegen Diskriminierung und Vorurteile. Es gilt faire Bedingungen für alle zu schaffen – unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung oder anderen Merkmalen.

Heterogenität begegnen wir durch offenen Unterricht, der individualisiert und binnendifferenziert ist kooperatives und selbstständiges Lernen ermöglicht und die Ressourcen der einzelnen Schüler und Schülerinnen berücksichtigt.

Somit erwarten wir von den Mitarbeitenden ausgeprägte Kompetenzen als Menschen und als professionell handelnde Fachpersonen. Sie sind in der Lage, ihr Verhalten als Pädagogen, Therapeutinnen und Betreuerinnen zu reflektieren und die Gestaltung des Unterrichts / der Therapie / der Betreuung weiterzuentwickeln. Die interdisziplinäre Arbeit ist von zentraler Bedeutung.

Alle arbeiten bewusst daran, die Qualität der Arbeit hochzuhalten und kontinuierlich zu überprüfen. Alle tragen mit ihrem Wissen und Können zu diesem Prozess bei und wirken am Gesamtauftrag der Schule, Kinder und Jugendliche mit kognitiven Beeinträchtigungen ganzheitlich zu fördern, unterrichten, therapieren, betreuen und sie für ihr Leben nach der Schule zu befähigen mit.

3.2. Kinderrechte / Kindeswohl

3.2.1. Partizipation

"Schülerinnen und Schüler werden ernst genommen und können sich aktiv ihren Möglichkeiten entsprechend in der Schule einbringen, werden angehört und die Möglichkeit geboten, ihre Kompetenzen einzubringen."

(→ Konzept Schülerpartizipation)

3.2.2. Gewaltprävention

Um ein Miteinander ohne Gewalt zu gewähren, hat die HPS Wetzikon sich Gedanken gemacht.

In der Arbeit mit Menschen mit Behinderung muss die körperliche, seelische und geistige Integrität aller Beteiligten geschützt werden. Dies erfordert von allen Beteiligten Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Reflexionsfähigkeit.

Wir orientieren uns an folgenden Leitsätzen:

- Wir schauen hin. Wir dulden keine sexuelle Ausbeutung, keinen Missbrauch und keine anderen Grenzverletzungen.
- Wir sind uns unserer Funktion, unserer pädagogischen Aufgabe und der damit verbundenen Machtstellung bewusst und nehmen diese verantwortungsvoll und sorgfältig wahr.
- Wir pflegen und erwarten einen respektvollen Umgang miteinander. Wir sorgen für eine offene Gesprächskultur und achten die Integrität des andern.
- Wir pflegen die Selbst-Reflexion sowie die Reflexion im Team zum Thema Grenzverletzungen und nehmen uns regelmässig Zeit dafür. Wir erkennen unsere Grenzen und holen uns bei Bedarf Unterstützung.
- Wir schützen und stärken die Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf eine selbstbestimmte Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer Sexualität.

3.2.3. Umgang mit Nähe und Distanz

Der Kontext des Arbeitsverhältnisses und die konkrete Aufgabe bestimmen auch die Nähe zu den Schülerinnen die dazugehörigen professionellen Handlungen (z. B. pflegerischer Art). Wir passen unsere Handlungen an den Rahmen dieses Kontextes an und ordnen sie verbindlichen Regelungen unter.

Bei der Personalgewinnung gehen die verantwortlichen Leitungspersonen gründlich und achtsam vor.

(→ Gesamtkonzept zum Thema Gewaltprävention, Verhalten und Bewegungseinschränkenden Massnahmen (BEM) an der HPSW)

3.3. Sexualpädagogischer Unterricht

Der sexualpädagogische Unterricht findet auf allen Stufen gemäss unserem sexualpädagogischen Konzept statt. Es ist uns wichtig, dass Kinder und Jugendliche ihre Sexualität entwickeln und individuell gestalten können.

(→ Konzept „Sexualpädagogik an der HPS Wetzikon“)

4. Unterricht

4.1. Fachliche Grundsätze

4.1.1. Grundhaltung übergeordnete Ziele

Der Unterricht findet in einem stabilen und emotional offenen Umfeld statt. Er beinhaltet die Entwicklung der sensorischen, motorischen, emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten ebenso wie die Stärkung des Selbstvertrauens und des Verantwortungsbewusstseins.

Die Förderung der Erlebnis-, Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten, der Selbständigkeit und der Eigeninitiative einerseits, sowie die Entwicklung und Kompetenzen andererseits, sollen zur Befähigung und Teilhabe in der Gesellschaft führen.

4.1.2. Förderplanung und Bildungsplanung

An der Heilpädagogischen Schule Wetzikon wird für jede Schülerin und jeden Schüler ein individueller Bildungsplan erstellt. Er beruht einerseits auf den Befähigungsbereichen und andererseits orientiert er sich an den Kompetenzen der Fachbereiche des LP 21. Diagnostik und Erfassung der Schülerinnen ist die Grundlage und Voraussetzung der angestrebten Bildungsziele. Die Broschüre "Anwendung des LP 21 für Schüler und Schülerinnen mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen" legt die Vorgehensweise dar und ist ein verbindlicher Rahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf.

4.1.3. Beurteilung

Zweimal jährlich erhalten die Schüler und Schülerinnen einen Lernbericht. Eine Standortbestimmung findet anlässlich des SSG statt, an welchem die Befähigungs- und Fachbereiche mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden. Einen Lernbericht erhalten alle Schülerinnen und Schüler am Ende des ersten Semesters (Zeugnis 1. Semester) und einen zweiten Lernbericht (Zeugnis 2. Semester) erhalten alle Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres.

(→ Konzept Förder- und Bildungsplanung)

4.2. Spezialwissen

Damit der Unterricht an der HPS durchgeführt werden kann, ist vertieftes Wissen zu den Themen Unterstützte Kommunikation und Autismus notwendig.

4.2.1. Unterstützte Kommunikation

Unterstützte Kommunikation wird an der HPS Wetzikon im Sinne einer Spezialisierung intensiv angewendet. Unterstützte Kommunikation (UK) wird für Kinder eingesetzt, welche nicht oder nur in geringem Masse über Lautsprache verfügen, sich also sprachlich nicht oder nur wenig ausdrücken können. Dabei wird an der HPSW mit den Porta-Handzeichen, mit Piktos (Metacom) und mit Sprach-Computern gearbeitet. Das Fachwissen der einzelnen Mitarbeitenden zu diesem Thema ist gross und wird stetig weiterentwickelt. Ein UK-Fach-Team ist für die Weiterentwicklung und die Beratung der Mitarbeitenden verantwortlich.

(→ Konzept „Unterstützte Kommunikation an der HPS Wetzikon“)

4.2.2. Autismus

An der HPS Wetzikon werden Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung kombiniert mit einer geistigen Behinderung unterrichtet und betreut. Die Förderung und Betreuung beruht auf spezifischem Fachwissen im Autismusbereich. Für die Weiterentwicklung und die Beratung der Mitarbeitenden ist das Fachteam Autismus verantwortlich.

→ Konzept „Umgang mit Autismus an der HPSW“)

4.3. Sonderschulung 15^{PLUS}

Die Jugendlichen stehen im Zentrum und werden auf ihrem Lern- und Lebensweg bei der Berufsfindung und in der Vorbereitung auf das Leben nach der Schule gefördert, begleitet und unterstützt. Orientierung bilden dabei deren Persönlichkeit, individuelle Ressourcen und die künftigen Herausforderungen der Arbeits- und Erwachsenenwelt. Die Schule 15^{PLUS} versteht sich als Kompetenzzentrum. Synergien der Berufswahlschule (BWS) und der Schule 15^{PLUS} werden wo möglich genutzt. Einzel-, Gemeinschafts- und Arbeitserlebnisse im Rahmen des Alltages ermöglichen es den Jugendlichen, ihre sozialen Bezüge zu erweitern und Kompetenzen zu entwickeln. Grossen Wert wird auf die Mitarbeit der Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten gelegt, Beratung und Unterstützung werden angeboten. Die zu erarbeitenden Bereiche der Befähigung im Zusammenhang mit dem Bildungsplan und Laufbahnentscheide werden gemeinsam festgelegt und getragen.

Die Zusammenarbeit nach innen und aussen wird gepflegt.

(→ Konzept Sonderschulung 15^{PLUS})

4.4. Gesamtorganisation

4.4.1. Klassen-/Unterrichtsorganisation

Die Schülerinnen werden ihrem Alter entsprechend in 12 Klassen und fünf Stufen eingeteilt.

- Kindergarten (1. und 2. Kindergarten)
- Unterstufe (1. - 3. Klasse)
- Mittelstufe (4. - 6. Klasse)
- Oberstufe (7. - 9. Klasse)
- Sonderschulung Schule 15^{PLUS}

Jede Klasse wird von einem Schulischen Heilpädagogen bzw. einer Heilpädagogin geführt und durch Pädagogische Mitarbeitende oder Praktikanten unterstützt.

(→ Stellenbeschreibungen)

Der Gesamtstundenplan der Schule wird gemeinsam von Schulleitung, Heilpädagogin, Fachlehrperson und Therapeutin erarbeitet. Jede Schülerin hat ihren individuellen Stundenplan, welcher sich an den Fächern des Lehrplan 21 orientiert.

In den Klassen finden neben den Ganzklassenstunden auch Einzelförderungen und Unterricht in kleinen Gruppen sowie klassenübergreifender Unterricht (küp) in den Stufen statt.

(→ Reglement "Stundenplanerstellung HPSW")

4.4.2. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeit entspricht der Anzahl Lektionen gemäss der Stundentafeln der Volksschule, bzw. den Vorgaben der Bildungsdirektion und der Leistungsvereinbarung. Wenn möglich wird der Fachunterricht wie z. B. Textiles und Technisches Gestalten von Fachlehrpersonen erteilt.

4.4.3. Betreuungszeiten

Auffangzeit für alle Klassen: 8:00 bis 8:15 Uhr

Mittagsbetreuung von 11:45 Uhr bis 14:00 Uhr (Kindergarten, Unter- und Mittelstufe)

Oberstufe von 11:45 bis 13:15 Uhr

Zusätzliche schulergänzende Tagesstrukturen werden am Mittwochnachmittag (kostenpflichtig) von 11:45 Uhr bis 17:00 Uhr angeboten

(→ Reglement Schulergänzende Tagesstrukturen und Konzept Mittagshort an der HPS)

4.4.4. Therapiezeiten

Die Therapien finden in der Regel in den Unterrichtszeiten statt.

4.4.5. Besondere Aktivitäten und Anlässe

In Lagern wie auch bei Schulreisen, Festen und Projekten arbeiten wir klassenübergreifend, ebenso beim Besuch von Ausstellungen, Theateraufführungen usw. Regelmässig findet ein Gesamtschulanlass statt in Form eines Schneetages oder eines Gesamtschulausfluges.

Über Mittag können die Schülerinnen eine Freizeitaktivität wählen - Ballsport oder Klettern

(→ Konzept „Freizeitkurse an der HPS Wetzikon“)

4.4.6. Ferien

Die Ferien der HPS Wetzikon decken sich mit denjenigen der Schule Wetzikon.

5. Bereich Therapie

Die HPS Wetzikon bietet sowohl pädagogische als auch medizinische Therapien an. Diese sind in den Stundenplan integriert. Die Therapien finden während der Unterrichtszeit statt und werden den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst.

In jedem Schuljahr wird für jedes Kind ein Therapie-Bericht verfasst über Abklärung und Verlauf der pädagogischen und medizinischen Therapien. Der Bericht dient als Standortbestimmung und Neuorientierung.

5.1. Pädagogische Therapien, Therapien gemäss VSM

Die pädagogischen Therapien sind Teil der Leistungsvereinbarung. Die Zuteilung erfolgt durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und den Therapeutinnen. Der Bedarf und die Zuteilung der Ressourcen erfolgt auf Grund der diagnostischen Erfassung der Kinder und Jugendlichen bei Eintritt in die HPS Wetzikon oder aufgrund der vorliegenden Berichte.

5.1.1. Logopädie

Logopädie wird eingesetzt bei Kindern, deren Sprachentwicklung gestört ist oder sich verzögert hat. Schwerpunkte sind: Kommunikation, Sprachverständnis, Artikulation, Wortschatz, Begriffsbildung, Grammatik. Ziel ist, die Kommunikationsfähigkeiten zu wecken und damit das Bedürfnis nach einem Miteinander und Füreinander zu fördern.

(→ Konzept Logopädie)

5.1.2. Psychomotorik-Therapie

Wird zurzeit nur bei Bedarf extern ermöglicht.

Die Psychomotorik-Therapie hilft, Bewegungen zu steuern, die Konzentration zu bündeln und Lernschwierigkeiten zu überwinden. Durch spielerische Bewegungen des ganzen Körpers üben und vertiefen die Kinder ihre Körperwahrnehmung und finden ihren persönlichen Bewegungsausdruck.

5.1.3. Audiopädagogik / Low vision / Fachstellen

Sind weitere Unterstützungsmassnahmen aufgrund Seh- oder Hörbeeinträchtigungen zur Unterstützung im Unterricht notwendig, werden diese beigezogen.

Weitere Fachstellen werden zur punktuellen Beratung von Klassenteams beigezogen.

5.2. Medizinische Therapien (nichtbeitragsberechtigt gemäss Leistungsvereinbarung)

Medizinische Therapien erfolgen auf ärztliche Verordnung durch Zuweisung von Kinder- oder Spezialärztinnen. Sie werden über Krankenkassenleistungen oder IV finanziert.

5.2.1. Physiotherapie

In der Kinderphysiotherapie liegt der Schwerpunkt in der Förderung der sensomotorischen Entwicklung, der Erhaltung vorhandenen Bewegungsstrategien. Sie hat als oberstes Ziel, die grösstmögliche Selbständigkeit (oder Partizipation) der Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Dabei setzt die Physiotherapeutin auf spielerische Weise dem Entwicklungsalter angepasste Bewegungserfahrungen ein, um an der Bewegungsentwicklung der Kinder / Jugendlichen zu arbeiten. Ebenso kommen passive Massnahmen, wie Mobilisation der Gelenke zur Erhaltung oder Verbesserung der Beweglichkeit, Schmerzreduktion und Atemtherapie zum Einsatz.

Ess-Therapie und das Therapie-Bad ergänzen das Angebot.

5.2.2. Ergotherapie

Ergotherapie stellt die Handlungsfähigkeit in den Mittelpunkt. Sie trägt zur Verbesserung der Gesundheit und zur Steigerung der Lebensqualität bei. Sie befähigt, an den Aktivitäten des täglichen Lebens und der Gesellschaft teilzuhaben.

Im Zentrum der ergotherapeutischen Behandlung an der heilpädagogischen Schule Wetzikon steht die Förderung zur grösstmöglichen Selbständigkeit im Alltag.

(→ Therapie-Konzepte "Physiotherapie", "Ergotherapie", "Schlucktherapie")

6. Weitere vom VSA nicht mitfinanzierte Angebote

6.1. Beratung und Unterstützung (B & U)

Die HPS Wetzikon bietet „Beratung und Unterstützung“ (B&U) für den Bereich „Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule“ (ISR) an.

Die HPS Wetzikon als Sonderschule verfügt über langjährige Erfahrungen und vielfältiges Fachwissen für Unterricht und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung (Sonderschultyp C). Mit der Fachstelle „Beratung und Unterstützung“ unterstützen wir die Beteiligten in der Integrierten Sonderschulung in Verantwortung der Regelschulen (ISR). Das Angebot richtet sich an die

Behörden und Schulleitungen von Regelschulen, an die Schulischen Heilpädagoginnen sowie an die Klassen-Teams mit Kindern und Jugendlichen in der ISR. Die Fachstelle B&U der HPS Wetzikon bietet ein pauschales Beratungspaket sowie neu auch ein Beratungsangebot nach Aufwand an. Das Angebot wird laufend evaluiert und den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

(→ Konzept „Beratung und Unterstützung B&U“)

6.2. Schulsozialarbeit

Die Unterstützung durch Schulsozialarbeit hat sich bewährt. Die Fachperson ist Ansprechperson für die Jugendlichen sowie für die Erziehungsberechtigten der Schule 15^{PLUS} und soll auch in den anderen Stufen eingesetzt werden können.

6.3. Schulergänzende Tagesstrukturen

Am Mittwochnachmittag bietet die HPSW eine Betreuung ergänzend zur Schule an. Diese beinhaltet die Mittagsverpflegung, Zvieri und Freizeitgestaltung. Sie findet nach Schulschluss um 12.00 Uhr statt und endet um 17:00 Uhr. Das Angebot ist kostenpflichtig und wird kostendeckend geführt, in dem die Tarife regelmässig überprüft werden. Es wird nur während der Schulwochen angeboten.

(→ Reglement "Schulergänzende Tagesstrukturen an der HPS Wetzikon")

6.4. Transport

Die HPS Wetzikon organisiert auf Wunsch der Schulgemeinden den Transport vom Wohnort zur Schule und zurück mit Schulbussen und Taxis für jene Schülerinnen, die den Schulweg weder zu Fuss noch mit öffentlichen Verkehrsmitteln machen können. Die Kosten für den Transport werden den Schulgemeinden verrechnet.

(→ Merkblatt für die Beförderung von Schulkindern der HPSW)

7. Betreuung

Die Betreuung beginnt vor dem Unterricht, wenn die Mitarbeitenden die Schülerinnen begrüßen und in Empfang nehmen.

Über Mittag besuchen die Kinder und Jugendlichen den Mittagshort. Der Mittagstisch wird von der Mittagstisch-Leiterin organisiert. Die Betreuung während der Mittagspause wie auch während der grossen Schulpause wird von den Pädagogischen Mitarbeiterinnen übernommen und verantwortet.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten eine gesunde, abwechslungsreiche Mahlzeit. Sie lernen nicht nur verschiedene Speisen zu essen, sondern werden auch mit Umgangsformen, Tischregeln und Hygiene vertraut gemacht, um ihre sozialen Kompetenzen zu fördern und sie zu grösstmöglicher Selbständigkeit zu erziehen. Nach dem Essen werden die Kinder beim Zähneputzen und bei pflegerischen Massnahmen begleitet und unterstützt.

Die Pädagogischen Mitarbeitenden benützen ihr Sitzungsgefäss für regelmässige Absprachen und berücksichtigen wenn möglich die Befähigungsbereiche der einzelnen Kinder als Grundlage.

Die Betreuung endet gemäss den Öffnungszeiten, wenn die Kinder zum Schülertransport begleitet werden.

(→ Konzept Mittagshort)

8. Aufenthalt und Alltag

8.1. Zuständigkeit

Die HPS Wetzikon ist für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung zuständig.

8.2. Zuweisung und Aufnahme

Die Zuweisung zur Sonderschulung erfolgt aufgrund einer schulpsychologischen Abklärung mit dem Standardisierten Abklärungsverfahren (SAV). Der Sonderschultypus C muss ausgewiesen sein. Die Schulpflege entscheidet über die Sonderschulbedürftigkeit und das Setting (separative und integrative Beschulung). Die HPS führt bei einer Anfrage Aufnahmegespräche und Hospitationen durch, allenfalls auch Schnuppertage. In der Schule 15^{PLUS} ist eine Schnupperwoche zum Bestimmen des passenden Settings Pflicht. Kommt es zu einer Aufnahme, erhalten die Erziehungsberechtigten das Aufnahmeformular. Die Aufnahme erfolgt vorbehaltlich des Schulpflegebeschlusses. Mit der Schulgemeinde wird ein Aufnahmevertrag abgeschlossen und die Transportkosten werden mitgeteilt, wird der Transport von der HPSW organisiert.

(→ Dokumente Aufnahmeformular, Anmeldeformular, Aufnahmevertrag)

8.3. Stufenwechsel und Beendigung der Schulung

8.3.1. Reintegration

Die Reintegration in die Regelschule (ISR) wird an jedem Schulischen Standortgespräch überprüft. Ist diese angezeigt, werden zwingend die verantwortlichen Personen des SPD, der Fachstelle Sonderpädagogik oder Schulpflege sowie die Schulleitung beim SSG beigezogen.

Zur Vorbereitung der Reintegration finden allenfalls Gastintegrationen und Übergabegespräche statt.

(→ Konzept Gastintegration)

8.3.2. Stufenwechsel innerhalb der HPS Wetzikon

Wenn eine Schülerin die Stufe wechselt, findet ein Übertrittsgespräch zwischen Lehr- und Fachlehrpersonen, Therapeutinnen und Pädagogischen Mitarbeiterinnen statt. Informationsquellen sind der Förderplan, die Lern- und Therapieberichte sowie die Bildungsplanung und weitere vorliegende Berichte.

Das Gespräch wird mit dem Übergabeprotokoll bestätigt.

8.3.3. Austritt während dem Schuljahr oder Ende Schuljahr

Bei einem wichtigen Grund können die Vertragsparteien den Aufnahmevertrag ausnahmsweise während dem Schuljahr oder spätestens auf Ende Schuljahr beenden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die aufgenommene Schülerin nicht mehr ihren Bedürfnissen entsprechend betreut und gefördert werden kann.

In diesem Fall organisiert die Sonderschule zusammen mit der zuweisenden Schule eine Umplatzierung.

Zwingend ist dazu ein Schulisches Standortgespräch zu führen, die zuständigen Parteien sind dazu einzuladen. Der Wechsel wird von den Bezugspersonen des Kindes begleitet. Übergabegespräche finden statt. Der Vertrag wird aufgelöst unter Einhaltung der Kündigungsfrist.

Ein Ausschluss erfolgt auf schriftliche Kündigung durch die Schulleitung, spätestens zwei Monate vor dem Austritt.

8.3.4. Austritt nach der obligatorischen Schulpflicht mit einer Anschlusslösung

Eine Schülerin tritt nach Beendigung der obligatorischen Schulpflicht aus, wenn mit der zuweisenden Schulgemeinde eine Anschlusslösung gefunden worden ist. Die nachobligatorische Schule 15PLUS für die Berufsfindung wird in der Regel drei Jahre nach der obligatorischen Schulpflicht beendet, längstens jedoch bei der Vollendung des 20. Altersjahres. Diese mündet normalerweise in einer beruflichen Anschlusslösung.

8.3.5. Austritt ohne Anschlusslösung

Sollte eine Schülerin die obligatorische Schulzeit erfüllt haben und die Erziehungsberechtigten sich für einen definitiven Austritt entscheiden, bevor eine Anschlusslösung in einer Berufsausbildung oder Beschäftigung gefunden worden ist, dann wird dies mit den zuständigen Fachpersonen an einem SSG schriftlich festgehalten. Der Austritt erfolgt zum Ende eines Schuljahres. Die zuständigen Parteien sind zwingend zum SSG einzuladen.

9. Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung

Der Förder- und Bildungsplanungszyklus umfasst Kennenlernen, Beobachtung, Diagnostik, das Schulische Standortgespräch zur Vereinbarung der Befähigungsbereiche, das Festlegen der zu erwerbenden Kompetenzen im jeweiligen Fachbereich, die Erarbeitung der Ziele, Auswertung und den Lernbericht.

(→ Dokument "Förderplanzyklus HPSW")

9.1. Diagnostik

9.1.1. Förder- und Bildungsplanzyklus

Mittels Beobachtungen und geeigneter Tests werden die Kinder turnusmässig erfasst. Dies bei Eintritt in die Schule und bei einem Stufenwechsel. Die gesammelten Daten und die Erfassung der Aktivitäten und Umweltfaktoren (ICF-Struktur) werden dokumentiert und im Schülerdossier für alle an der Förderung Beteiligten abgelegt.

(→ Formular Aktuelle Situation, Ablauf Bildungsplanung)

9.1.2. Schulische Standortgespräche (SSG)

Das Schulische Standortgespräch wird einmal jährlich mit den Erziehungsberechtigten des Kindes und allen an der Förderung beteiligten Personen geführt. Die Schülerin nimmt wenn möglich am SSG teil. Nach dem Grundsatz so viele Personen wie nötig.

Das SSG-Protokoll beinhaltet den Antrag für die Weiterbeschulung an der HPS Wetzikon für das kommende Schuljahr oder den Übertritt oder den Austritt.

Ein zweites SSG wird dann durchgeführt, wenn wichtige Entscheidungen bezüglich der Schulinhalte oder der Laufbahn des Kindes getroffen werden müssen.

Die Erziehungsberechtigten, Beistände, Fachstellen Sonderpädagogik bzw. Behörden erhalten das Protokoll SSG.

9.2. Förder- und Bildungsplanung

Der Bildungsplan wird bis Ende Januar eines Schuljahres durch die Lehrpersonen in Bezug Befähigungs- und der Fachbereiche ausgefüllt und erhält die Abmachungen des SSG im Bereich der Befähigungen und

Zielformulierungen in den einzelnen Fachbereichen. Die Zielüberprüfung wird in Form eines SSG-Protokolls und eines Lernberichtes ausgehändigt.

Dabei handelt es sich um eine rollende Planung.

Der Fachbereich Medien und Informatik ist auch in den Fachbereichen integriert.

(→ Formular Bildungsplan, Konzept Bildungsplan, Handreichungen zum Bildungsplan, Konzept Medien und Informatik)

9.2.1. Dokumentation

Alle Dokumente der Erfassung eines Kindes oder Jugendlichen, die Bildungsplanung, Protokolle SSG sowie Lernberichte werden elektronisch geführt und im Schülerdossier abgelegt. Dieses ist für alle an der Förderung beteiligten Fachpersonen und Mitarbeitenden einsehbar.

Die Dokumente SSG und Lernbericht werden auch in leichter Sprache erstellt.

10. Gesundheit und Sicherheit

10.1. Gesundheitsvorsorge und -versorgung

10.1.1. Schulärztliche Untersuchung

Die Erziehungsberechtigten werden mittels Schreiben auf die obligatorischen ärztlichen Untersuchungen auf der Kindergartenstufe, der 5. Klasse und auf der Sekundarstufe hingewiesen. Die Schule führt die Kontrolle über das Einhalten der ärztlichen Untersuchungen.

Haben die Erziehungsberechtigten keinen Haus- resp. Kinderarzt, wird der Schularzt dafür eingesetzt. Die Kosten werden von der Schule übernommen.

(→ Vertrag mit Schularzt)

10.1.2. Schulzahnarzt

Einmal jährlich werden die Schülerinnen für die zahnärztlichen Reihenuntersuchung von ihrer Wohngemeinde aufgeboden.

10.1.3. Zahnpflege

Die Zahnpflege ist ein fester Bestandteil der täglichen Hygiene über den Mittag. Die Schülerinnen werden dazu angeleitet. Sind sie nicht genügend selbständig, werden sie bei der Mundhygiene angeleitet bzw. unterstützt.

10.1.4. Umgang mit Medikamenten

Die medizinische Versorgung wird in der Regel von den Erziehungsberechtigten durch deren Hausarzt bzw. Kinderarzt gewährleistet.

Zuständiger Schularzt für die HPSW ist das Ärzteteam in Unterwetzikon oder der Notfall Spital Wetzikon, welches sich in unmittelbarer Nähe der Schule befindet.

In der Schule wird die Hausapotheke und die Notfallapotheken für Ausflüge und Schullager regelmässig von einer zuständigen Mitarbeiterin kontrolliert.

Medikamente werden nur abgegeben, wenn diese im Medikamentenblatt aufgeführt, von den Erziehungsberechtigten eine Unterschrift vorliegt und Medikamente in der Originalverpackung abgegeben wurden.

(→ Dokument "Medikamentenblatt")

Alle Mitarbeitenden besuchen regelmässig einen Kurs in Erster Hilfe, haben das Notfallapp auf ihrem Schulnatel oder persönlichen Natel installiert, welches alle notwendigen Notfallnummern sowie Anleitungen für die erste Hilfe in medizinischen Notfällen enthält. Medikamente werden verschlossen aufbewahrt.

10.1.5. Sicherheitsvorkehrungen

Um Unfälle zu verhindern sind Sicherheitsmassnahmen getroffen. Die Fenster sind z. B. mit Sicherheitsvorkehrungen versehen und können nur mit Schlüsseln geöffnet werden. Türen von leeren Räumen sind verschlossen. Alle Türen der Schulzimmer haben Fenster und gewähren von aussen Sicht in den Raum. Schülerinnen werden auf Gefahren aufmerksam gemacht und der Umgang mit allfälligen Risiken und Gefahren wird geübt.

Einmal jährlich findet eine Brandschutzübung statt und das Schulhaus wird evakuiert. Die Übung wird danach evaluiert und Verbesserungen werden besprochen und umgesetzt.

Für die Verkehrsinstruktion und -prävention finden Velowochen bzw. Fussgängerschulungen statt.

Es gibt Standards für die Reinigung der Räume und den Umgang zum Thema Hygiene

(→ "Hygienekonzept")

10.1.6. Krisenmanagement

Für den Fall von ausserordentlichen Ereignissen hat die Schule Wetzikon ein Krisenkonzept erstellt. Alle neuen Mitarbeitenden erhalten die Unterlagen und eine Einführung dazu.

Die Notfallapp enthält alle notwendigen Kontakte und Vorgehensweisen für die Notfälle wie Gewalt / Bedrohungen, Evakuierung, Brand, Vermisst, Todesfall.

(→ Konzept "Krisenmanagement", Notfallapp, Checkliste Einführung neue Mitarbeitende)

Für Krisenfälle und als Anlaufstelle für Mitarbeitende hat die HPS Wetzikon einen Vertrag mit der Fachstelle "Limita".

Für die Dokumentation und den Umgang mit grenzverletzendem Verhalten hat die HPS Wetzikon ein Konzept zur Gewaltprävention erstellt. Dieses beinhaltet auch den Umgang mit Bewegungseinschränkenden Massnahmen. (→ Konzept "Gewaltprävention")

11. Betriebliche Organisation

11.1. Führungs- und Organisationsstrukturen

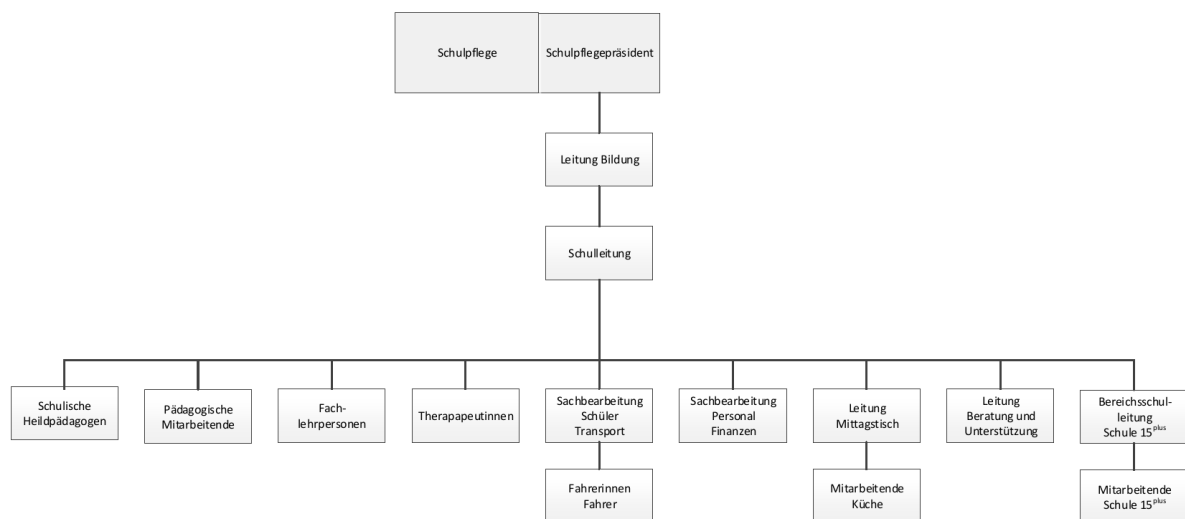
Die HPS Wetzikon hat klare Organisationsstrukturen, welche in der Geschäftsordnung der Schule Wetzikon und der Geschäftsordnung der HPS Wetzikon schriftlich festgehalten sind.

11.1.1. Auftrag

Der Auftrag der HPS Wetzikon wird detailliert in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton geregelt.

11.1.2. Organigramm

Das Organigramm zeigt die Personal-Struktur der HPS Wetzikon.



11.2. Trägerschaft

Die Trägerschaft der HPS Wetzikon obliegt der Schulpflege Wetzikon, welche für die strategische Führung zuständig ist. Im Reglement über die Organisation der Schule Wetzikon (Geschäftsordnung) werden die Zuständigkeiten im Detail geregelt.

Sie ist die vorgesetzte Behörde der HPS Wetzikon. Vorbehalten bleiben die Anordnungen der Bildungsdirektion (BiD).

Die Schulpflege entscheidet über:

- Leitbild und Rahmenkonzept
- Reglement über die Organisation der Schule Wetzikon (Geschäftsordnung)
- Abnahme Budget und Jahresrechnung
- Leistungsvereinbarung mit Kanton
- Behandlung von Einsprachen
- Anstellung der Schulleitung

- Festsetzung von Gebühren und Tarifen
- Erstellung des Organigramms und des Funktionendiagramms
- Genehmigung Schulprogramm

11.3. Schulleitung

Die Schulleitung der HPS Wetzikon führt die Schule kompetent gemäss den Führungsgrundsätzen der Schulen Wetzikon. Diese stützen sich darauf, dass Kinder und Jugendliche der Schule Bezugspersonen als Grundvoraussetzung für Lernen und Entwicklung brauchen. Engagierte Mitarbeitende ermöglichen dies, die Schulleitung unterstützt sie in ihrer Arbeit durch:

- Vorbild sein, indem die SL authentisch und respektvoll handelt und sich ihrer Wirkung bewusst ist.
- Klarheit schaffen, durch Orientierung geben.
- Wertschätzung geben, indem Leistungen anerkannt werden.
- Ideen fördern, indem Gestaltungsfreiräume schaffen und innovative Ideen unterstützen.
- Vertrauen schenken, indem Verantwortung übernommen und übergeben wird.

11.4. Mitarbeitende

Die HPS Wetzikon hält sich an die rechtlichen Vorgaben der Bildungsdirektion. Sie orientiert sich bezüglich Personaleinsatz am Pensenpool und hält sich bei Anstellungen an die Ausbildungsvorgaben des Kantons.

Für alle Funktionen liegt eine Stellenbeschreibung vor. Die Zusammenarbeit ist geregelt.

(→ Konzept "Zusammenarbeit HPSW", Stellenbeschreibungen)

Der Hauswart und die Reinigungshilfen sind durch die Abteilung Immobilien der Stadt Wetzikon angestellt und geführt.

11.5. Interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird von den Mitarbeitenden der HPS Wetzikon als wesentlicher Faktor der zielgerichteten pädagogischen Arbeit gewichtet. Der Austausch erfolgt in Form von formellen und informellen Gesprächen. Für eine zielgerichtete Arbeit sind die Sitzungsgefässe und die Teilnehmende definiert und die Daten in der Jahresübersicht HPSW bzw. Schule 15^{PLUS} festgehalten.

11.6. Externe Zusammenarbeit

11.6.1. Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD)

Der SPBD empfiehlt im Auftrag der Schulgemeinden eine Sonderschulung an der HPS Wetzikon. Ebenfalls nimmt er Abklärungen von Schülerinnen der HPSW vor, wenn diese begründet und notwendig sind.

11.6.2. Psychologische oder andere Fachberatung

Bei speziellen Fragen können im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten Beratungsdienste oder andere Fachstellen hinzugezogen werden.

11.7. Elternarbeit

Die HPS Wetzikon legt grossen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Für eine optimale Förderung der Schülerin ist es nötig, dass sich alle, die mit dem Kind zu tun haben, mit aktuellen Problemen, Lern- und Erziehungsfragen auseinandersetzen.

Die HPS Wetzikon organisiert jährlich einen Gesamtschul-Elternabend und informiert zu allgemeinen schulischen Fragen und Neuerungen. Im Turnus lädt sie zu Elternabenden zu bestimmten Themen wie Medien Konsum, Anschlusslösungen, Freizeitangeboten etc. ein. Zweimal im Jahr lädt die Schule zu Elternbesuchstagen ein. Einzelkontakte der Erziehungsberechtigten mit der Klassenlehrperson sind jederzeit möglich.

11.7.1. Elternmitwirkung (ELMI)

Die Elternmitwirkung der Heilpädagogischen Schule Wetzikon (ELMI) setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen, der Schulpflege und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein.

(→ Konzept „Elternmitwirkung ELMI“)

12. Qualitätssicherung und -entwicklung

12.1. Auftrag und übergeordnete Ziele

Die HPS Wetzikon orientiert sich am Qualitätssicherungsmodell, welches im Handbuch Schulqualität der Bildungsdirektion beschrieben ist sowie den strategischen Vorgaben durch die Schulpflege.

12.1.1. Qualitätsprüfungen

Die Qualitätsprüfung und -entwicklung im internen Bereich beinhaltet:

- Jährliche Mitarbeiterbeurteilungen der Schulleitung durch das Präsidium der Schulpflege und die Leitung Bildung
- jährliche Mitarbeiterinnenbeurteilungen innerhalb der HPS Wetzikon
- Qualitätsentwicklung der HPS Wetzikon aufgrund von Evaluationen
- Interne und externe Fort- und Weiterbildung des Personals

Die Qualitätsprüfung und -entwicklung im externen Bereich beinhaltet:

- Evaluation der HPS Wetzikon durch Fachstelle für Schulbeurteilung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und Umsetzung der Entwicklungsthemen
- Aufsicht durch die Bildungsdirektion

- Aufsicht durch die Schulpflege Wetzikon

(Beurteilungsbogen, detaillierte Richtlinien sowie der genaue Ablauf der MAB-Verfahren sind in separaten Konzepten festgehalten).

12.1.2. Qualitätsentwicklung der HPS Wetzikon

Die HPS Wetzikon stellt hohe Ansprüche an ihre Qualitätsentwicklung. Um ihnen gerecht zu werden, befassen sich die Mitarbeitenden und die Schulleitung jedes Jahr von neuem mit dem Qualitätsbedarf. Sie erarbeiten ein Schulprogramm, das von der Schulpflege Wetzikon genehmigt wird. Die Themen des Schulprogrammes werden pro Jahr in einem Jahresprogramm detailliert geplant und in internen Arbeitsgruppen und an Weiterbildungstagen behandelt und überprüft.

Jährlich werden fünf Weiterbildungstage organisiert, an denen alle Mitarbeitenden teilnehmen. Die Hälfte davon findet in der unterrichtsfreien Zeit statt.

Der Qualitätsbedarf ergibt sich aus den Aussagen im Leitbild, den Vorgaben von Kanton und Gemeinde, den Empfehlungen der externen Schulaufsicht; er ergibt sich aus Entwicklungen in unserer Gesellschaft und der Schülerschaft der HPS Wetzikon.

12.1.3. Weiterbildungen

Um den hohen Qualitätsstand zu halten, betreibt die HPS Wetzikon gezielte Weiterbildungspolitik. So erwartet sie von allen Mitarbeitenden, dass sie sich laufend weiterbilden und unterstützt dies aktiv.

(→ Reglement für Fort- und Weiterbildung)